

Hausaufgabenkonzept

Grundsätze

- Hausaufgaben dienen der Übung und Vertiefung des im Unterricht erarbeiteten Stoffes oder der Unterrichtsvorbereitung (hierfür müssen die SuS jedoch mit den notwendigen Hilfsmitteln und Arbeitsverfahren vertraut sein)
- sie sollen selbst angefertigt werden können und dem Leistungsstand der SuS entsprechen > es dürfen auch differenzierte Hausaufgaben aufgegeben werden
- wenn Hausaufgaben aufgegeben werden, sind sie verpflichtend zu durch die SuS zu erledigen (nach §46 Abs. 2 SchulG)
- den SuS der Klassen 1 bis 4 soll die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung ihre Hausaufgaben anfertigen zu können
- es können mündliche oder schriftliche Hausaufgaben aufgegeben werden
- Hausaufgaben müssen in angemessener Form kontrolliert werden
- lt. GsVo §20 Abs. (c): Hausaufgaben zählen zu den sonstigen Leistungsnachweisen [und können daher auch bewertet werden]
- es ist ebenfalls möglich, die in den Hausaufgaben erworbenen Kenntnisse schriftlich zu kontrollieren und zu bewerten, wobei die Kontrolle nicht 10 min überschreiten darf
- es werden keine Hausaufgaben über die Ferien aufgegeben (dies betrifft nicht freiwillige Übungsaufgaben)
- es werden keine Hausaufgaben von Freitag auf Montag aufgegeben

Ist-Stand

- Lehrkräfte verteilen unterschiedlich viele Hausaufgaben, manche gar keine; anderen Lehrkräften ist nicht bewusst, wie viele Hausaufgaben die Kinder in anderen Fächern aufgegeben wurden
- Lehrkräfte gehen unterschiedlich mit nicht angefertigten Hausaufgaben um
- auf Grund der Personalsituation im eFÖB kann eine Hausaufgaben-Betreuung im dafür vorgesehenen Raum nicht gewährleistet werden

Zielsetzung

1. Einheitliches Vorgehen beim Organisieren der Hausaufgaben durch die Lehrkräfte.
2. Einheitliches Vorgehen bei Nichterfüllung der Hausaufgaben.
3. Möglichkeiten für die Kinder schaffen, die Hausaufgaben in der Schule zu erledigen.

Maßnahmen

Zu 1.

- konkret formulierte Hausaufgaben und deren zeitlicher Umfang (Durchschnittserwartung) werden von den Lehrkräften in die erste Zeile der Stunde eingetragen, zu der die Hausaufgabe angefertigt werden soll. Für die bessere Übersichtlichkeit werden die Hausaufgaben farblich markiert.
- Orientierung des täglichen Umfangs an der (alten) AV Hausaufgaben:
 - 1. Klasse: 15min
 - 2. Klasse: 30min
 - 3./4. Klasse: 45min
 - 5./6. Klasse: 60min

Zu 2.

- Information an die Erziehungsberechtigten (z.B. über das Hausaufgabenheft)
- Verweis auf die schulinterne Hausordnung Punkt 13, welche von allen SuS am Anfang des jeweiligen Schuljahres unterschrieben wurde
- die dreimalige, nicht erledigte Hausaufgabe führt ab Klasse 3 (sofern ein Notenzeugnis beschlossen wurde) in angemessener Weise zur Abwertung der mündlichen Leistung
 - Erzielung eines pädagogischen Effekts mit dem Ziel, dass die Erledigung der Hausaufgaben ernster genommen wird
- in Ausnahmefällen kann sich die Lehrkraft vorbehalten, nach erfolgter Absprache mit den Erziehungsberechtigten, die Hausaufgaben zu einer festgelegten Zeit nacharbeiten zu lassen

Zu 3.

- auf Elterninitiative hin werden ab sofort zweimal wöchentlich durch Eltern betreute Hausaufgabenzeiten im Raum 004 (HG) angeboten: Mo und Do 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
- VHG-Stunden (teilweise) als feste Hausaufgabenzeit nutzen > so auch im Stundenplan benennen
- Lehrkräfte tragen die zu erledigenden Hausaufgaben oder Übungen mit Bleistift in die entsprechenden VHG-Stunden im Klassenbuch ein. Ist kein Vermerk vorhanden, kann die Orientierung am Hausaufgabenheft der Schülerinnen und Schüler oder an den Einträgen im Klassenbuch erfolgen.